

# Herkunftssprachlicher Unterricht

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein schulübergreifendes Angebot der Stadt Münster. Er hilft Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ihre Kompetenz in der Herkunftssprache zu erhalten und zu erweitern. Außerdem wird die jeweilige Landeskunde vermittelt.

Der Unterricht wird von ausgebildeten ausländischen Lehrkräften erteilt und umfasst in der Regel drei Wochenstunden am Nachmittag.

In Münster wird der herkunftssprachliche Unterricht an unterschiedlichen Standorten in folgenden Sprachen angeboten:

- Albanisch
- Arabisch
- Bosnisch
- Italienisch
- Kurdisch
- Neugriechisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch
- Kroatisch/Serbisch/Bosnisch

Schülerinnen und Schüler des Paulinum können sich über das Schulsekretariat zum herkunftssprachlichen Unterricht anmelden. Dort gibt es auch Informationen über die Unterrichtsorte und -zeiten.

Die Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht werden bewertet und im Zeugnis unter "Bemerkungen" eingetragen. Positive Leistungen sollen bei der Beratung über die weitere Schullaufbahn berücksichtigt werden.

Am Ende der Klasse 9 legen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache eine Sprachprüfung ab. Die Teilnahme an dieser Sprachprüfung ist verbindlich. Eine mindestens gute Leistung kann beim Schulabschluss eine mangelhafte Leistung in einer (beliebigen) Fremdsprache ausgleichen.

## **Sprachfeststellungsprüfung**

Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I einer deutschen Schule nicht von Beginn an besucht haben und z.B. keinen Unterricht in weiteren Fremdsprachen hatten, können, um einen Schulabschluss zu erreichen, an einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) teilnehmen. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note einer Fremdsprache.

Für Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Schule erst ab der Klasse 7 oder der Klasse 8 besuchen und bis zum Schulabschluss an einem den Regelunterricht ergänzenden Unterrichtsangebot in der Amtssprache des Herkunftslandes im Umfang von mindestens drei Wochenstunden regelmäßig teilgenommen haben, wird für die Vergabe des Abschlusses die in diesem Unterricht zuletzt erteilte Note übernommen.